

[rechtsdienst@sif.admin.ch](mailto:rechtsdienst@sif.admin.ch)  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herrn Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Basel, 30.08.2019

**Stellungnahme zur Vernehmlassung der neuen Verordnung zum  
Finanzmarktaufsichtsgesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Einladung, zu den Vorschlägen zum Erlass der rubrizierten Verordnung Stellung zu nehmen. esisuisse ist der Träger der Einlagensicherung gemäss Bankengesetz. esisuisse nimmt nur Stellung zu den Fragen, welche das Mandat von esisuisse betreffen. Demzufolge kann Stillschweigen zu anderen Aspekten weder zustimmend noch ablehnend gewertet werden.

Die Durchführung von Konsultationen bei Selbstregulierungen (Art. 12 Vorentwurf Verordnung FIMAG) widerspricht der Natur einer Selbstregulierung. Das vorgeschlagene Verfahren gefährdet die bewährte Zusammenarbeit mit den Behörden und führt zu Verzögerungen und Rechtsunsicherheiten. Deshalb steht esisuisse diesem Vorhaben ablehnend gegenüber und beantragt die Streichung von Art. 12 des Vorentwurfes. Zudem ist fragwürdig, ob die neue Bestimmung überhaupt auf die obligatorische Selbstregulierung zur Einlagensicherung anwendbar wäre.

Geschätzter Herr Bundesrat, wir hoffen mit unserer Stellungnahme einen Beitrag zum guten Gelingen dieses Vorhabens geleistet zu haben und grüssen Sie hochachtungsvoll,

esisuisse  
  
Urs Gauch  
Präsident

  
Gregor Frey  
Geschäftsführer